


**Bezirksregierung  
Düsseldorf**
**28. März 2012**
**Anlagen:  
DOMEA DOK-Nr.:**

Gemeindeverwaltung · Postfach 1145 · 47666 Wachtendonk

 Bezirksregierung  
Düsseldorf  
Postfach 300 865

40408 Düsseldorf

Sachgebiet Planungsamt u. Denkmalschutz

 Ansprechpartner/in Margret Hödtke  
 Telefon-Durchwahl 02836/9155-33  
 Fax 02836/9155-733  
 E-Mail Margret.Hoedtker@wachtendonk.de  
 Zimmer 23  
 Zeichen 3.2  
 Datum 2012-03-23

Arbeitsentwurf der Leitlinien für die Regionalplanfortschreibung

Schreiben vom 04.01.2012, Az.: 32.01.01.01-08 Beteil.-124

Sehr geehrte Damen und Herren,

 zum Entwurf der Leitlinien nimmt die Gemeinde Wachtendonk wie folgt  
Stellung:

Die Gemeinde Wachtendonk begrüßt grundsätzlich den offenen Diskussionsprozess, geht aber davon aus, dass es sich bei dieser Stellungnahme, insbesondere hier außerhalb des eigentlichen Verfahrens nach Landesplanungsgesetz, nicht um eine abschließende, sondern jederzeit noch zu ergänzende Stellungnahme handelt.

Einführung in den Prozess

Ziele der Raumplanung sind nach Raumordnungsgesetz (ROG) verbindliche Vorgaben und somit zwingend zu beachten. Grundsätze sind Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen und somit „nur“ zu berücksichtigen.

Es erscheint wichtig, sich auf möglichst wenige Zielvorgaben zu beschränken und weitgefaste Ziele zu formulieren, da es um Thematiken von übergeordneter Bedeutung geht, deren Tragweite häufig nur grundsätzlich abgeschätzt werden kann.

**Rathaus**

 Weinstraße 1  
 47669 Wachtendonk  
 T (02836) 91 55-0  
 F (02836) 91 55-700  
 info@wachtendonk.de  
 www.wachtendonk.de

**Öffnungszeiten**
**Rathaus**  
 Mo.–Do. 8.00–15.30 Uhr  
 Fr. 8.00–12.00 Uhr  
 Bürgerbüro zusätzlich  
 letzter Samstag im Monat:  
 10.00–12.00 Uhr

**Sozialamt/**
**Amt für Arbeitsuchende**  
 Mo., Mi., Fr. 8.00–12.00 Uhr

 Behindertenaufzug  
 im Rathaushof

**Haus Püllen**

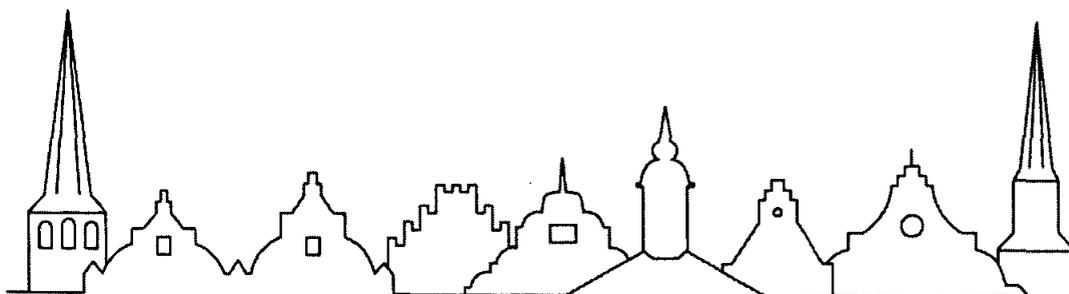
 Tourist-Information  
 Feldstraße 35  
 Mo.–So. 9.00–12.30 Uhr  
 13.00–17.00 Uhr

 Terminvereinbarungen auch  
 außerhalb der Öffnungszeiten

**Bankverbindungen**

 Sparkasse Krefeld  
 BLZ 320 500 00  
 Konto 323 311 571

 Volksbank an der Niers  
 BLZ 320 613 84  
 Konto 5 300 272 012

 Postbank Köln  
 BLZ 370 100 50  
 Konto 22 206-500

 Wir treffen uns in ...  
 Wachtendonk

Bei Grundsatzformulierungen hingegen verbleiben kommunalspezifische Gestaltungsmöglichkeiten – auch im Hinblick auf die kommunale Planungshoheit – gewahrt.

#### Die Region heute und morgen

Die angegebenen Statistiken lassen lediglich auf ein starkes Bevölkerungswachstum in Düsseldorf und ein leichtes Bevölkerungswachstum im Kreis Kleve bis zum Jahr 2030 schließen. Bei der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wird dieser Trend bestätigt – mit einer Ausnahme des Rhein-Kreis Neuss.

Diese Statistikdaten sind insofern schwer nachzuvollziehen, als nach Einschätzung der Gemeinde der Raum für eine derartig große Bevölkerungsverdichtung in Düsseldorf nicht mehr vorhanden sein dürfte. Es erscheint eher plausibel, dass eine Verdichtung der Bevölkerungsstruktur um den Ballungsraum Düsseldorf herum erfolgen wird.

Stimmig erscheint die Statistik zum Kreis Kleve, die Region hat in der Vergangenheit nicht zuletzt durch die Hochschule Rhein Waal stark an Bedeutung zugenommen, so dass hier die Zahl der Sozialversicherungsbeschäftigten prozentual noch über dem Bevölkerungswachstum richtig erscheint.

Dies impliziert allerdings auch, dass im gesamten Kreis Kleve deutliches Wachstumspotential gegeben ist, welches durch die Möglichkeit der Ausweisung von ausreichenden ASB beispielsweise Rechnung getragen werden muss.

#### Die Region der gemeinsamen nachhaltigen Entwicklung

Die gemeinsame nachhaltige Entwicklung als Basisleitlinie ist grundsätzlich zu begrüßen, allerdings ist hierbei der Definition und Interpretation der Schwerpunkte besondere Bedeutung beizumessen. Als Gefahr wird hierbei gesehen, dass eine Verdichtung der Siedlungsbereiche grundsätzlich im städtischen Umfeld forciert wird, was in der Konsequenz den ländlichen Kommunen kaum mehr einen Entwicklungsspielraum außerhalb des nachgewiesenen Eigenbedarfes geben würde. Somit sollte die Regionalplanung nicht nur dem Raum Düsseldorf, sondern auch dem Kreis Kleve ausreichenden Spielraum zur Siedlungsentwicklung geben.

In der Kommune Wachtendonk mit der verkehrstechnisch günstigen Lage an der BAB 40 und somit auf der direkten Verbindung zwischen dem Ruhrgebiet und den Niederlanden wird ein über den direkten Kreis

hinausgehendes Entwicklungspotential gesehen, dem die Argumentation zur Raumbedeutsamkeit keine Rechnung trägt.

#### Zu 1.1.1 Bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung (S. 22)

Die Berechnung der Siedlungsentwicklung soll bedarfsgerecht erfolgen. Grundlagen der Bedarfsprüfung sollen zukünftig landeseinheitliche Bedarfsmethoden und ein landeseinheitliches Monitoring sein. Hier kann erst Stellung genommen werden, wenn Kenntnisse über Inhalte und Parameter vorliegen.

#### Zu 1.1.2. Innen- vor Außenentwicklung (S. 24)

Der Leitlinie Innen- vor Außenentwicklung wird grundsätzlich zugestimmt, allerdings muss auch hierbei ausreichender Spielraum im ländlichen Bereich gewahrt bleiben.

Der angestrebte Aufwand einer Alternativprüfung zum Vergleich der Infrastruktur und Aufbereitungskosten von Brachflächen- und Freiraumentwicklung steht in keinem Verhältnis zum Ergebnis und erscheint auf Regionalplanungsebene ebenfalls nicht zielführend. Dies muss alleine aus wirtschaftlichen Gründen der Kommune vorbehalten bleiben.

#### Zu 1.2.1 Starke Zentren – starke Region (s. 27)

Grundsätzlich sinnvoll, allerdings sind die Städte und Kommunen alleine wegen des Grundsatzes sparsamer Mittelverwendung sowieso gehalten, die Entwicklung von neuen Baugebieten auch unter infrastrukturellen Gesichtspunkten zu betrachten, in vielen Fällen somit ein Thema der kommunalen Planungshoheit.

#### Zu 1.2.4 „Planungsleichen“ fortschaffen (S. 29)

Die erfolgten Ausweisungen als ASB-Flächen bedeuten im Hinblick auf den Vertrauensschutz der Bürger zumindest Begehrlichkeiten was zukünftige Entwicklungen anbelangt. Deshalb sollte bei einer Herausnahme und bei kommunalem Bedarf an anderer Stelle ein Tausch ermöglicht werden.

Die Entwicklung darf nicht dazu führen, dass der höhere Bedarf sich auf die Ballungsräume (städtische Bereiche) beschränkt und der ländliche Bereich hierfür zurückstehen muss.

#### Zu 1.2.5 Wohnbaulandentwicklung „In und Um Düsseldorf“ (S. 30)

Das Ranking zugunsten der Düsseldorfer Region darf nicht zu einer Entwicklungsblockade für den ländlichen Raum führen.

Zu 1.2.7 Allgemeine Siedlungsbereiche effektiv ausnutzen (S. 33)

Dichtewerte sollten lediglich als Grundsatz formuliert werden, da sie nicht als alleiniges Kriterium für Siedlungsentwicklungen gelten dürfen.

Zu 1.2.8 Vorausschauende Berücksichtigung von Infrastrukturfolgekosten (S. 34)

Infrastrukturfolgekosten müssen grundsätzlich im Rahmen der Bauleitplanung Berücksichtigung finden. Dieser Grundsatz darf allerdings nicht zu einer kostenträchtigen Verpflichtung für die Kommunen führen, Gutachten zu erstellen.

Eine solche Verpflichtung greift in der Tat unangemessen in die kommunale Planungshoheit ein.

Zu 1.3.2 Zentrale Versorgungsbereiche stärken (S. 37)

Als Grundsatz in Ordnung, als Ziel zu weit gegriffen, da in alten Ortsstrukturen häufig Flächen für zentrale Versorgung fehlen und der Bedarf in Teilen anderweitig gedeckt werden muss.

Zu 1.3.4 Einzelhandels- und Zentrenkonzepte fördern (S. 39)

Die Entwicklung von Einzelhandels- und Zentrenkonzepten sollten in der Entscheidungsfreiheit der Kommunen verbleiben und nicht auf Regionalplanebene verbindlich eingefordert werden dürfen.

Zu 1.3.5 Einzelhandelsagglomerationen entgegenwirken (S. 40)

Der bisherige Regelungsbedarf wird als ausreichend betrachtet.

Zu 1.4.1 GIB für Emittenten sichern (S. 41)

Bei einem Orientierungswert von 1500 m wäre eine Vielzahl von emittierenden Betrieben im Bereich der Ballungsräume nicht mehr möglich, damit wäre der ländliche Raum ungleich betroffen.

Zu 2.1.2 Den Freiraum nachhaltig und zielgerichtet schützen (S. 52)

Konkrete Inhalte des Freiraummonitorings sind nicht bekannt, ein konsequentes Monitoring (systematische Erfassung, Beobachtung und Überwachung) über den gesamten Regionalplanbereich ist wohl kaum leistbar, besonders da eine kontinuierliche Fortschreibung erfolgen müsste. Hier leisten biologische Stationen etc. auf lokaler Ebene gute Arbeit, außerdem ist über Landschaftspläne ausreichender Regelungsbedarf vorhanden.

Zu 2.4.3 Windenergie (S. 62)

Die Darstellung von Vorranggebieten, die zugleich nicht die Wirkung von Eignungsgebieten haben, weckt Begehrlichkeiten zu Flächeninanspruchnahmen durch potentielle Investoren, die bei fehlender Eignung nicht befriedigt werden können.

Eine sinnvolle Ausweisung setzt Eignungsuntersuchungen voraus und kann somit nur in enger Abstimmung mit den Kommunen getroffen werden.

Zu 2.4.5 Bioenergie (S. 65)

Der Leitsatz ist zu unterstützen, ggfls. sollten hier noch Restriktionen erfolgen, da diese Anlagen einen niedrigen Hektarertrag aufweisen und somit landwirtschaftliche Flächen zweckentfremden.

Zu 2.7.2 Fortschreibung der BSAB und Sondierbereiche (S. 75)

Die Fortschreibung im Bereich der Rohstoffsicherung eng an den Vorgaben der 51. GEP-Änderung zu orientieren wird begrüßt.

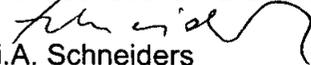
Zum Thema Infrastruktur (Ab Seite 82)

Das Thema wurde neu aufgenommen, die Formulierung der Leitlinien erscheint zunächst schlüssig, hier bleibt die Festsetzung der konkreten Ziele und Grundsätze abzuwarten.

Eine Durchschrift dieses Schreibens erhält der Landrat Kleve mit gleicher Post.

Ferner ergeht diese Stellungnahme auch per Mail an „Leitlinien2012@brd.nrw.de“.

Mit freundlichen Grüßen

  
i.A. Schneiders